

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 6)
– Beschaffung von IuK-Geräten**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/2700 Teil B Abschnitt III):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die IuK-Arbeitsplatzausstattung – soweit sinnvoll – zu vereinheitlichen, um die Grundlage für größere Vergabemengen zu schaffen;
2. diese vereinheitlichten IuK-Arbeitsplatzgeräte in die Liste der gemeinsam zu beschaffenden Gegenstände nach der Beschaffungsanordnung aufzunehmen;
3. auf dieser Basis die Ausschreibung der IuK-Arbeitsplatzgeräte von einer darauf spezialisierten Stelle möglichst internetgestützt für alle Ministerien und deren nachgeordnete Behörden durchführen zu lassen und die Geräte in so genannten Warenkörben abrufbar über das Landesintranet bereitzustellen;
4. zeitgemäße Refinanzierungsmöglichkeiten der gemeinsamen Beschaffungsstelle zu erproben;
5. dem Landtag über den Arbeitsstand der vom Innenministerium bereits eingesetzten Arbeitsgruppe bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 4. August 2004 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Nr. 6 – Beschaffung von IuK-Geräten

1. Ausgangslage

Das Innenministerium hat am 1. Oktober 2003 die AG IuK-Beschaffung eingerichtet. Mitglieder unter der Federführung des Innenministeriums sind das Staatsministerium, das Finanzministerium, das Wirtschaftsministerium, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, das Ministerium für Umwelt und Verkehr und der Rechnungshof mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Tübingen.

Der Ministerrat beschloss am 8. Juni 2004 die Richtlinien der Landesregierung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung (e-Government-Richtlinien Baden-Württemberg 2005). Darin sind bereits folgende Eckpunkte festgelegt:

„Verfahren für Beschaffungen

Die IuK-Leitstellen informieren im Rahmen des AK-IT über geplante größere Beschaffungen, um Möglichkeiten einer wirtschaftlicheren gemeinsamen Beschaffung zu nutzen.

Die Beschaffung von

- PC und Servern (inkl. Großrechner),*
- Bildschirmen,*
- Druckern,*
- anderen Peripheriegeräten von PC und Servern,*
- Anwendungen für das System- und Sicherheitsmanagement*

erfolgt möglichst einheitlich über die ressortübergreifenden IuK-Zentren. Die IuK-Zentren sprechen sich bei der Durchführung von Beschaffungen ab.

Die IuK-Zentren ZKD (IM) und LZfD (FM) führen dabei die IuK-Beschaffungen im Auftrag der Fachbereiche, Fachverwaltungen und IuK-Stellen möglichst einheitlich für die Landesverwaltung jeweils gegen Verrechnung durch.

Die in der Nr. 1 vom Geltungsbereich ausgenommenen Dienststellen können sich an der einheitlichen Beschaffung beteiligen.

Soweit rechtlich, organisatorisch und auf Grund der verfügbaren technischen Infrastruktur möglich, erfolgen einheitliche Beschaffungen über e-Procurement-Lösungen.

Der AK-IT bestimmt die einheitlich zu beschaffenden IuK-Güter durch Beschluss.“

2. Ziele der neuen Beschaffungsorganisation

Mit der Fortschreibung des Beschaffungskonzeptes verfolgt die Landesregierung folgende Ziele:

- Bündelung der Beschaffung, um größere Lose möglich zu machen und noch günstigere Preise zu erzielen;
- Bündelung des Vergabe-Sachverstandes im Geschäftsbereich des Innenministeriums;
- Unterstützung der Landeseinrichtungen durch Vereinfachung des Beschaffungsverfahrens und Verringerung des Verwaltungsaufwandes;
- Vereinheitlichung der IuK-Ausstattung durch Reduzierung der Gerätevielfalt;
- Erhöhung der Rechtskonformität durch noch bessere Ausschreibungen und möglichst wenig Freihandvergaben;
- Weiterhin diskriminierungsfreie Vergabe unter Berücksichtigung des Mittelstandes.

3. Leitlinien zur Umsetzung

Die Ministerien haben in der Arbeitsgruppe und im interministeriellen Arbeitskreis Informationstechnik (AK-IT) folgende Leitlinien herausgearbeitet. Einzelheiten müssen teilweise noch geklärt und Erfahrungen in Pilotprojekten gewonnen werden:

- Die neue Organisation für die gemeinsame Beschaffung beschränkt sich zunächst auf gängige IuK-Geräte („IuK-Standardgeräte“); sie unterstützt die Bedarfsträger aber auch bei der Ausschreibung anderer Geräte.
- Der Landesbetrieb „Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD)“, der bereits für mehrere Verwaltungen IuK-Geräte beschafft, wird zur „Gemeinsamen Beschaffungsstelle für IuK“ ausgebaut. Er beschafft die IuK-Standardgeräte. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Beratung der Landeseinrichtungen.
- Der Landesbetrieb „Logistikzentrum der Polizei (LZP)“, der bereits über umfangreiche Erfahrungen mit elektronischen Ausschreibungen, der Führung eines digitalen Warenkorb und einem Online-Bestellsystem verfügt, übernimmt zusätzlich die operativen Aufgaben der IuK-Beschaffung als Vergabeservicestelle.
- Der Landesbetrieb „Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)“ im Geschäftsbereich des Finanzministeriums ist Beschaffungsstelle für Sonder-IuK.
- Die beschafften IuK-Standardgeräte werden den Landesbehörden in einem virtuellen Warenkorb im Landesintranet zum Abruf bereit gestellt. Wissenschaftliche Einrichtungen können ebenfalls IuK-Standardgeräte aus dem Warenkorb beziehen.
- Die Ausschreibungen werden möglichst IuK-gestützt abgewickelt, so weit wirtschaftlich.
- Der neue Beschaffungs-Workflow wird schnell eingeführt, mit zunehmenden Erfahrungen verfeinert und auf weitere Geräte-Gruppen ausgedehnt.

- Für Ausstattungszeitpunkt, Ausstattungsumfang, Gerätenutzungsdauer und Finanzierung der IuK-Standardgeräte bleiben die Ministerien oder von ihnen beauftragte Stellen verantwortlich.
- Für die Beschaffung von Geräten, die nicht im IuK-Warenkorb enthalten sind, bleiben die Bedarfsträger verantwortlich. Sie beteiligen ZKD und LZP an ihren Beschaffungen, soweit die Beschaffungsanordnung oder die e-Government-Richtlinien dies vorsehen.
- Die Gemeinsame Beschaffungsstelle für IuK und die Vergabeservicestelle werden von den Bedarfsträgern finanziert.

4. Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch nachfolgende Maßnahmen erfolgt der Aufbau einer Organisation für die Beschaffung und Bereitstellung von IuK-Standardgeräten für die Landesverwaltung:

Einrichtung einer Gemeinsamen Beschaffungsstelle für IuK

Mit der inhaltlichen Bearbeitung der gemeinsamen Beschaffung von IuK-Standardgeräten wird das ZKD beauftragt. Dieses wird i.R. der Verwaltungsstrukturreform ohnehin zur „zentralen Betriebsstelle“ für die Bürokommunikation ausgebaut und ist somit für den wirtschaftlichen Einsatz einer großen Zahl der gemeinsamen IuK-Beschaffung unterliegenden IuK-Standardgeräte verantwortlich. Folgerichtig wird dem ZKD auch die Verantwortung für ordnungsgemäße und wirtschaftliche Beschaffung übertragen. Neben der IuK-Beschaffung wird das ZKD auch schrittweise mit der Beratung der Landeseinrichtungen beauftragt.

Internetgestützte Abwicklung der Ausschreibung („eVergabe“)

Das LZP hat die notwendige technische Ausstattung und umfassende Erfahrungen mit der Durchführung von elektronischen Ausschreibungen. Es beschafft auch bereits die IuK-Verbrauchsgüter (C-Artikel) für das Land. Das ZKD beauftragt das LZP mit der Durchführung von internetgestützten Ausschreibungen für IuK-Standardgeräte. Das LZP ist dabei für die formale Ausschreibung, den Vertragsschluss und die elektronische Katalogführung verantwortlich.

Bereitstellung von IuK-Geräten in einem Warenkorb, Katalogführung, Online-Bestellung („eBestellung“)

Das LZP bietet die von ihm i.R. der Beschaffungsanordnung (BAO) beschafften Gegenstände bereits heute in einer elektronischen Bestellplattform über das Landesverwaltungsnetz zum Abruf an (sog. Büroshop mit rd. 10.000 Artikeln in umfassenden Produktkatalogen). In diesem Büroshop werden künftig auch die IuK-Standardgeräte den Landeseinrichtungen zum Abruf bereitgestellt.

Vereinheitlichung der Geräteausstattung (Standardisierung)

In den Standards zum Landessystemkonzept (LSK) ist bereits die einheitliche Software-Ausstattung der Büroarbeitsplätze in großen Teilen festgeschrieben (z.B. „Arbeitsplatz 2000“). Die gemeinsame Beschaffung soll zur weiteren Vereinheitlichung der IuK-Geräte beitragen. Dazu dienen insbesondere der Warenkorb mit einheitlicher Grundausstattung (Basisgeräte) und die Beratung durch das ZKD. Aus dienstlichen Gründen notwendige Zusatzausstat-

tung wird von ZKD/LZP ebenfalls beschafft. Eine verbindliche Vorgabe bestimmter Gerätetypen ist nicht zweckmäßig. Infolge des ständigen technologischen Wandels könnten Vorgaben jeweils nur kurze Zeit gelten. Die Vereinheitlichung soll daher durch eine begrenzte aber zur Aufgabenerledigung notwendige Zahl unterschiedlicher Geräte im Warenkorb (z.B. mehrere unterschiedliche Rechner-, Drucker- und Bildschirmtypen) und insbesondere durch die Beratung gefördert werden.

Anpassung von Regelungen

Die gemeinsame IuK-Beschaffung ist bereits in den neuen e-Government Richtlinien verankert. Das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium leiten bei Bedarf die Änderung der BAO in die Wege.

5. Künftige Abläufe und Rollenverteilung

Ausgehend von diesen Festlegungen und Maßnahmen lässt sich das neue Geschäftsmodell der IuK-Standardgerätebeschaffung nach der heutigen Konzeption wie folgt umreißen:

Künftige Abläufe:

– Abruf von IuK-Standardgeräten aus dem Warenkorb

Die auftraggebende Landeseinrichtung (Bedarfsträger) ruft die IuK-Standardgeräte aus dem Warenkorb ab. Die Bezahlung wird unmittelbar zwischen Lieferant und Bedarfsträger abgewickelt. Das ZKD und das LZP werden für statistische Zwecke am Datenaustausch beteiligt (Abrufverhalten, Bedarfsanalysen).

– Beschaffung von IuK-Standardgeräten, die nicht im Warenkorb enthalten sind

Sofern IuK-Geräte oder Leistungen benötigt werden, die nicht im Warenkorb enthalten sind, erstellt der Bedarfsträger gemeinsam mit der Gemeinsamen Beschaffungsstelle für IuK ein Leistungsverzeichnis/Pflichtenheft und beauftragt das ZKD/LZP mit der Durchführung der Ausschreibung. Das ZKD führt die Ausschreibung und Vergabe über das LZP über eine auf Internettechnologie basierten Vergabe- und Ausschreibungsplattform durch. Vertragspartner wird der Bedarfsträger, er bezahlt auch die Geräte.

– Festlegung und Fortschreibung des Warenkorbs

Das ZKD als Gemeinsame Beschaffungsstelle für IuK legt in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Informationstechnik (AK-IT) den Inhalt des IuK-Warenkorbs fest. Es führt dafür notwendige Ausschreibungen und Vergaben über das LZP durch.

Rollen:

– Auftraggeber

Auftraggeber sind die Ministerien oder die von ihnen beauftragten Stellen (Projektträger i.S. der e-Government-Richtlinien). Sie sind verantwortlich für Zeitpunkt, Ausstattung, Nutzungsdauer und Finanzierung neuer IuK-Geräte.

– *Gemeinsame Beschaffungsstelle für IuK*

Das ZKD als Gemeinsame Beschaffungsstelle für IuK bündelt den Bedarf und steuert zentral die Bereitstellung von IuK-Standardgeräten. Es legt die Inhalte des Warenkorbes fest und ist für die Ausschreibung von IuK-Geräten zentral verantwortlich. Das ZKD berät die Ressorts bezüglich des Einsatzes von IuK-Geräten und unterstützt die Bedarfsträger bei Beschaffung von Geräten, die nicht im Warenkorb enthalten sind. Wie bisher das Finanzministerium, sieht das ZKD auch künftig mittelständische Firmen als Distributoren bei Abwicklung der Geräteauslieferung vor. Das ZKD informiert im Landesintranet verbindlich und aktuell über den Warenkorb und über die Ausschreibungsergebnisse.

– *Vergabeservicestelle*

Das LZP stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die formale Ausschreibung, den Vertragsschluss und die Katalogführung u. a. eine *Vergabe- und Ausschreibungsplattform* bereit, mittels derer die Ausschreibungen elektronisch durchgeführt werden können. Es hat bereits eine Software installiert, mit der Ausschreibungen im formellen Verfahren nach VOL elektronisch durchgeführt werden können. Dieses e-Vergabe-System ist eine auf der Internettechnologie basierte Vergabe- und Ausschreibungsplattform, die neben der digitalen auch die konventionelle Angebotsaufforderung erlaubt. Unterstützt werden dabei die Beschaffungsprozesse sowohl für standardisierbare als auch komplexe Güter und auch Dienstleistungen. Automatisiert werden transparente und durch ständige Dokumentation jedes Arbeitsschrittes nachvollziehbare Vergabeverfahren nach den Vorschriften des Vergaberechts IuK-gestützt durchgeführt. Systemseitige Vorlagen vereinfachen und beschleunigen den gesamten Vergabeprozess. Die Erfassung der Bedarfe und der Leistungsverzeichnisse wird dabei ebenso unterstützt wie die Veröffentlichung der Bekanntmachung, Bereitstellung der Verbindungsunterlagen, Angebotsabgabe und Auswertung der Angebote. Der Zugriff auf die Ausschreibungsunterlagen, die Angebotserstellung und die Abgabe der Angebote durch den Bieter kann sowohl online unter Verwendung von sicherer Übertragung und digitaler Signatur als auch im Download-Verfahren und Abgabe mittels Datenträger erfolgen. Sicherheit und Datenschutz sind in notwendigem Umfang gewährleistet.

Das LZP stellt auch die elektronische *Bestellplattform* für IuK-Geräte bereit. Zunächst wird dafür der bereits existierende LZP-Büroshop mitgenutzt. Berechtigte Bedienstete der Bedarfsträger wählen die zuvor vergaberechtskonform beschafften IuK-Standardgeräte über das Landesintranet per Mausclick aus elektronischen Katalogen aus. Die Software des LZP generiert daraus Bestelldatensätze und leitet diese an die Lieferanten, die bei der Ausschreibung den Zuschlag erhielten, weiter.

– *Lieferant*

Der Lieferant liefert die Geräte unmittelbar an die Bedarfsträger aus und rechnet mit diesen ab. Er leitet ZKD und LZP Daten für Statistik- und Steuerungszwecke zu.

6. *Offene Punkte*

Die Analyse ausgewählter IuK-Beschaffungen zur IuK-Arbeitsplatzausstattung durch die Arbeitsgruppe zeigte eine Reihe von Besonderheiten auf. Beispielsweise stellte die Arbeitsgruppe fest, dass bisher besonders wirtschaftlich beschafft werden konnte, wenn die Computer-Hardware zusammen mit

den Dienstleistungen ausgeschrieben und gekauft wird. Wenn künftig jedoch ein Warenkorb angeboten werden soll, müssen Hardware und Dienstleistung dort getrennt beschafft werden. Dort, wo nur IuK-Arbeitsplatzgeräte (ohne Dienstleistung) beschafft werden, findet bereits seit längerem eine ressortübergreifende Abstimmung von Ausschreibungen über den AK-IT und durch die IuK-Zentren statt. Synergien werden so bereits erschlossen. Große Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. die komplette Neuausstattung einer Verwaltung mit IuK-Geräten, i.d.R. verbunden mit weiteren auszuschreibenden Dienstleistungen, oder die Beschaffung von IuK-Spezialgeräten werden weiterhin von den Bedarfsträgern (z.B. LZfD) ausgeschrieben, allerdings künftig unter geeigneter Einbeziehung der Gemeinsamen Beschaffungsstelle für IuK-Standardgeräte und der Vergabeservicestelle.

Eine Bündelung der IuK-Beschaffung setzt auch voraus, dass die Haushaltsmittel für die Beschaffung in mehreren Geschäftsbereichen gleichzeitig freigegeben werden. Das Finanzministerium kann dies nicht generell zusagen und behält sich eine Einzelfallentscheidung vor. Hinzu kommt, dass IuK-Arbeitsplatzausstattung nicht so regelmäßig beschafft wird, dass einfache Hochrechnungen auf den Bedarf der Folgejahre schließen lassen.

Inwieweit unter diesen Voraussetzungen und bei dem raschen technischen Fortschritt eine Standardisierung über das heutige Maß hinaus gelingt, muss die Praxis zeigen. Die vom Landtag verlangte Reform der Beschaffung ist nur möglich, wenn IuK-Standardgeräte definiert und die bisherige Gerätevielfalt reduziert werden.

Fraglich ist bei der zukünftigen Beschaffung neben den genannten Punkten derzeit noch

- wie Ausschreibungen und Beschaffungen gebündelt und durchgeführt werden, wenn die für einen Kauf (anstelle von Leasing) erforderlichen Haushaltsmittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen,
- wie und an welcher Stelle des Verfahrens die nach der LHO und den Vorgaben des Rechnungshofes erforderlichen Ermittlungen der wirtschaftlichsten Finanzierungsform erfolgt, etwa wenn die Prüfung „Leasing oder Kauf“ durchzuführen ist, und
- wie das Modell einer Ausschreibung der benötigten Hardware mit Basisdienstleistungen und einer parallelen Ausschreibung von Finanzdienstleistungen (i.H. des erwarteten Kaufvolumens) realisiert werden kann.

7. Erwartungen an die Wirtschaftlichkeit

Über Beschaffungsvolumen, Anzahl der Beschaffungen und dem damit verbundenen Personalaufwand liegen keine genauen Zahlen vor. Dessen ungeachtet gehen Landesregierung und Rechnungshof davon aus, dass bei Bildung größerer Lose Einsparungen möglich sind und bei einem einfachen Bestellverfahren der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann, auch wenn eine zuverlässige Bezifferung des möglichen Einsparpotenzials noch nicht möglich ist.

Die Entkoppelung der Beschaffung von IuK-Standardgeräten und von Dienstleistungen wie Rollout kann u.U. dazu führen, dass die Geräte kostengünstiger werden, die Dienstleistung jedoch teurer. Dies muss im Rahmen der Pilotierung kritisch beobachtet werden.

Die IuK-Beschaffungsstelle und die Vergabeservicestelle müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. In Frage kommen Stellenübertragungen und/oder eine Finanzierung über ein Umlageverfahren. Die Details sind noch festzulegen.

Bei der Ausstattung mit Personal ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinsame Beschaffungsstelle für IuK in gewissem Umfang die Einrichtungen des Landes auch beraten soll. Eine Beratung fördert die Vereinheitlichung und die Wirtschaftlichkeit bei der Geräteausstattung.

8. Abstimmung mit dem Rechnungshof

Nach Auffassung der in der Arbeitsgruppe mitwirkenden Vertreter des Rechnungshofes und des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Tübingen können durch die eingeleiteten Maßnahmen die vom Rechnungshof angestrebten Ziele erreicht werden.